



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

22. Jahrgang

27. August 2018

Nr. 30

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Beschlüsse – Sitzung des außerordentlichen Stadtrates 15. August 2018	1
2. Sitzung des Laga-Ausschusses am 5. September 2018	2
3. Sitzung des Hauptausschusses am 6. September 2018	2
4. Bekanntmachung der Entwurfsplanung Beleuchtung Breitscheidstraße, 39288 Burg	3
5. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH	3

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse – Sitzung des außerordentlichen Stadtrates 15. August 2018

Nicht öffentlicher Teil

Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Burg aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Burg

Beschluss: 093/2018

bestätigt

Entlassung eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Burg aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Stadtwehrleiters

Beschluss: 094/2018

bestätigt

Bekanntmachung einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 KVG LSA wegen der Gewährung eines Liquiditätsdarlehens an die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH

Beschluss: 087/2018

zur Kenntnis genommen

Gewährung eines Liquiditätsdarlehens zugunsten der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH

Beschluss: 091/2018

bestätigt

Kauf von Vermögensgegenständen aus dem Bestand der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH

Beschluss: 092/2018

bestätigt

2. Sitzung des Laga-Ausschusses am 5. September 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 5. September 2018, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, großer Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Laga-Ausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Mai 2018 - öffentlicher Teil
- 4 Protokollrealisierung
- 5 Nachnutzungskonzept für die Flächen der Landesgartenschau 2018
Vorlage: 098/2018
- 6 Satzung der Stadt Burg über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen im Gebiet der Stadt Burg -Grünflächensatzung-
Vorlage: 095/2018
- 7 Parkordnung der Stadt Burg
Vorlage: 096/2018
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Mai 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Aktuelle Informationen zum Projekt LAGA
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 14 Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Hauptausschusses am 6. September 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 6. September 2018, 17:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, großer Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. Juni 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Burg aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortschaft Burg
Vorlage: 088/2018
- 8 Widmung der Verkehrsfläche "Kirchhofstraße (Teilfläche)"
Vorlage: 083/2018
- 9 Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz Niegripper Chaussee - Nethestraße"
hier: Einziehung der gewidmeten Fläche
Vorlage: 084/2018

- 10 Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz Niegripper Chaussee- Messeplatz (Teilfläche)"
hier: Einziehung der gewidmeten Teilfläche
Vorlage: 085/2018
- 11 Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz Blumenthaler Straße- ehem. Schlachthof"
hier: Einziehung der gewidmeten Fläche
Vorlage: 086/2018
- 12 Satzung der Stadt Burg über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen im Gebiet der Stadt Burg -Grünflächensatzung-
Vorlage: 095/2018
- 13 Parkordnung der Stadt Burg
Vorlage: 096/2018
- 14 Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 92 "An der Paddenmühle"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 097/2018
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 76 1. Änderung "Gewerbegebiet an der Magdeburger Chaussee - Westseite"
hier: Entwurf und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 102/2018
- 16 Nachnutzungskonzept für die Flächen der Landesgartenschau 2018
Vorlage: 098/2018
- 17 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. Juni 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 19 Protokollrealisierung
- 20 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 21 Verkauf der Geschäftsanteile der Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH
Vorlage: 082/2018
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 24 Schließen der Sitzung

4. Bekanntmachung zur Entwurfsplanung Beleuchtung Breitscheidstraße, 39288 Burg

Hiermit wird bekannt gemacht, dass in der Zeit vom 27.08.2018 bis 24.09.2018 die Entwurfsplanung der Beleuchtung Breitscheidstraße in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2 im 2. OG im Schaukasten für interessierte Bürger aushängt. Hinweise nimmt der FB Stadtentwicklung und Bauen SG Tiefbau (Zi. 208 oder 209) zu den Öffnungszeiten entgegen.

Burg, 22.08.2018

im Auftrag

S. Hohmann
FB Stadtentwicklung und Bauen
SG Tiefbau

5. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH

1. Mit Beschluss –Nr. 02/2018 wurde in der 10. Aufsichtsratssitzung am 22.05.2018 der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 beschlossen und mit Beschluss – Nr. 03/2018 die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

2. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfung:

Auszug aus dem Bericht „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017“

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 9. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesgartenschau BURG 2018 GmbH, Burg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesgartenschau BURG 2018 GmbH, Burg, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesgartenschau BURG 2018 GmbH, Burg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresanschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen- beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wie die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, den 9. Mai 2018
WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

gez. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Lagebericht werden gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH in den Geschäftsräumen der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH in der Zeit vom

03. September 2018 bis 14. September 2018

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.